



AUSSCHREIBUNG

FIA INTERNATIONAL HILL CLIMB CUP

4. Wertungslauf

OSNABRÜCK (DEU), 04.–06.08.2023

REGLEMENT

Der endgültige Wortlaut dieser Ausschreibung ist der englische Text; dieser ist bei Auslegungsstreitigkeiten maßgeblich. Die Überschriften im vorliegenden Dokument dienen nur zur besseren Orientierung und sind nicht Teil dieser Ausschreibung.

Artikel 1 – Organisation

Der Wettbewerb hat den Status eines internationalen Wettbewerbs und wird abgehalten in Übereinstimmung mit:

- dem Internationalen Sportgesetz („ISG“) und seinen Anhängen,
- gegebenenfalls dem nationalen Sportgesetz,
- den offiziellen FIA-Bulletins,
- den Allgemeinen Vorschriften für internationale Bergrennwettbewerbe,
- dem Sportlichen Reglement des FIA International Hill Climb Cup und seinen Anhängen („Sportliches Reglement“) und
- dieser Ausschreibung.

Artikel 2 – Spezifische Informationen für diesen Wettbewerb

Nationaler Sportverband (ASN): Deutscher Motor Sport Bund e.V.

Anschrift: Hahnstraße 70
D-60528 Frankfurt, Deutschland
a) Telefon: +49 69 6330070
b) E-Mail: dmsb@dmsb.de
c) Website: www.dmsb.de

Veranstalter des Wettbewerbs:

Motorsport-Club Osnabrück e.V. im ADAC

Anschrift: Iburger Straße 8
D-49176 Hilter-Borgloh, Deutschland
a) Telefon: +49 172 5215638/ +49 5409 7989970
b) Telefax: +49 5409 7989969
c) E-Mail: bernd.stegmann@gmx.de
d) Website: www.osnabruecker-bergrennen.de

Anschrift des Rennbüros

**von Fr 04.08.2023, 9.00 Uhr
bis So 06.08.2023, 21.00 Uhr**

Anschrift: Alt Uphöfen 1
D-49176 Hilter-Borgloh, Deutschland
a) Telefon: +49 5409 9058260
b) E-Mail: bergrennen@msc-osnabrueck.com

Organisationsausschuss:

Zusammensetzung:
Bernd STEGMANN (DEU) – Organisationsleiter
Andre BIRKEMEYER (DEU)
Marius HASSHEIDER (DEU)
Wolfgang HERMLE (DEU)
Fabian KOORS (DEU)
Michael LIPPKE (DEU)
Michael SCHREY (DEU)
Jannik WESSEL (DEU)

Beschreibung der Strecke:

- a) **Name: Uphöfener Berg, Kreisstraße 330**
Ort: D-49176 Hilter-Borgloh
GPS-Koordinaten:
52°12'00.7"N 8°12'16.6"E
- b) **Ort (und Höhe) des Starts:**
D-49176 Hilter-Borgloh (95 m ü. NN)
Ort (und Höhe) des Ziels:
D-49176 Hilter-Borgloh (168 m ü. NN)
- c) **Länge: 2030 m**



- d) **Höhenunterschied:** 73 m
 e) **Durchschnittliche Steigung:** 4,5 %

Beschreibung des Wettbewerbs:

- a) Anzahl der offiziellen Trainingsläufe: 4
 b) Anzahl der offiziellen Rennläufe: 4
 c) Um zum Start des Rennens zugelassen zu werden, muss ein Fahrer mindestens einen Trainingslauf vollständig absolvieren und eine Trainingszeit zugeschrieben bekommen. Sonderfälle werden den Sportkommissaren zur Entscheidung vorgelegt.
 d) Für die Fahrerklassements werden die Zeiten der zwei besten Rennläufe eines Fahrers addiert.

Lizenzanforderungen:

Fahrer Kategorie 1: Autoführerschein und internationale Lizenz Stufe D (ITD-R)

Fahrer Kategorie 2: Autoführerschein und internationale Lizenz Stufe C (ITC-R)

Bewerber: International

Gleichwertigkeit nationaler/internationaler Lizenzen:

Die nationale Lizenz des veranstaltenden ASN hat ausschließlich bei dem für den FIA-Cup zählenden Wettbewerb denselben Stellenwert wie eine internationale Lizenz.

Die folgende Nennbedingung muss erfüllt sein:

- Der Fahrer kann Erfahrung mit dem genannten Fahrzeug nachweisen (mindestens 3 bisherige Teilnahmen mit demselben Fahrzeug in den letzten 24 Monaten).

Nennungen:

Nennbeginn:	sofort nach Genehmigung der Ausschreibung
Nennschluss:	26.07.2023 (24.00 Uhr)

Nenngeld:

- mit fakultativer Veranstalterwerbung
 € 190,00 bei Eingang der Nennung bis 12.07.2023
 € 230,00 bei Eingang der Nennung vom 13.07. bis 26.07.2023 (Nennschluss)
- ohne fakultative Veranstalterwerbung
 € 350,00

Zahlungsmethoden:

Siehe Nennformular des Veranstalters auf seinem Nennportal:

www.osnabruecker-bergrennen.de

Höchstzahl zugelassener Teilnehmer nat. und int. Wettbewerb: 160

Einschreibeverfahren und Nennformular

Nennungen bitte nur online abgeben:

www.osnabruecker-bergrennen.de

Um berücksichtigt zu werden, muss das Nennformular, vom Fahrer und vom Bewerber ordnungsgemäß datiert und unterzeichnet, bei der Dokumentenprüfung vorgelegt werden.

Ablehnungen, Nichtteilnahme:

Wird eine Nennung abgelehnt oder der Wettbewerb abgesagt, wird das Nenngeld vollständig erstattet.

Bei Nichtteilnahme aufgrund höherer Gewalt (Nichterscheinen zur Dokumentenprüfung und technischen Abnahme) nach Veröffentlichung der Nennliste wird dem Bewerber/den Bewerbern das Basisnenngeld zu 90 % erstattet, sofern ein schriftlicher Antrag vorliegt.

Programm und Zeitplan des Wettbewerbs:

Das vollständige, detaillierte Programm wird vom Veranstalter per Bulletin bekannt gegeben.

• Mi 02.08.2023	
20.00	Die Präsentation zur Fahrerbesprechung (digital) wird zusammen mit dem Bulletin Nr. 1 im Online-Aushang veröffentlicht und den Bewerbern durch den Veranstalter zugesandt.

• Fr 04.08.2023	
11.00	Erste Sitzung der Sportkommissare (Ort: Sitzungsraum Holter Str. 2, D-49176 Hilter-Borgloh)
12.00–18.30	Dokumentenprüfung
12.30–19.00	Technische Abnahme

• Sa 05.08.2023	
07.00–07.30	(nur falls zuvor mit der Rennleitung vereinbart:) Dokumentenprüfung Technische Abnahme
08.00	Offizielles Training – 1. Lauf
11.00	Offizielles Training – 2. Lauf
13.30	Offizielles Training – 3. Lauf
16.00	Offizielles Training – 4. Lauf



• So 06.08.2023	
08.00	1. Rennlauf
10.30	2. Rennlauf
13.00	3. Rennlauf
15.00	4. Rennlauf
ca. 60 Min. nach dem letzten Rennlauf	Podiumszeremonie (<u>Ort</u> : VIP-Zelt)

Dokumentenprüfung:

Ort: Rennbüro

Technische Abnahme:

Ort: in Höhe Holter Str. 3, D-49176 Hilter-Borgloh

Weitere Kontrollen (Wiegen etc.):

Ort: Stauraum

Parc Fermé:

Ort für alle Fahrzeuge der FIA-Kategorien 1 und 2:

- Hof Middendorf, Klein-Dratum 1, D-49176 Hilter-Borgloh
- und (falls nicht genügend Platz) zwischen der Startlinie und dem Posten 1

Offizieller Aushang:

Ort:

- Während der Trainings- und Rennläufe:
 - a) Rennbüro
 - b) Fahrerlager (am Sportplatz) – informativ
 - c) Stauraum – informativ
- Während der Protestfrist:
 - a) Rennbüro
 - b) Fahrerlager (am Sportplatz) – informativ
 - c) Stauraum – informativ
- Online-Aushang:
 - a) www.osnabruecker-bergrennen.de
 - b) „Sportity“-App (Passwort: HC-MSCOS) – informativ

Artikel 3 – Zugelassene Fahrzeuge – Gruppen und Kategorien

3.1 Kategorie 1 – Geschlossene Fahrzeuge:

Der Wettbewerb ist offen für Fahrzeuge, die ein Pf-Technikblatt (Anhang 6 zum Sportlichen Reglement) und einen nationalen technischen Wagenpass besitzen und den technischen Bestimmungen von Art. 258-1 Anhang J (wenn nicht anders angegeben) für die folgenden Gruppen entsprechen:

Gruppe 1	Pf 15 – 39
Gruppe 2	Pf 40 – 79
Gruppe 3	Pf 80 – 119
Gruppe 4	Pf 120 – 159
Gruppe 5	Pf >159

3.2 Kategorie 2 – Wettbewerbsfahrzeuge:

Der Wettbewerb ist offen für Fahrzeuge, die einen nationalen technischen Wagenpass besitzen und den Bestimmungen des Anhangs J (wenn nicht anders angegeben) sowie den technischen Bestimmungen von Anhang 8 des Sportlichen Reglements für die folgenden Gruppen entsprechen:

Gruppe D/E2-SS (Single-Seater) Einsitzige Rennfahrzeuge der internationalen Formel oder freien Formel bis 3000 ccm Hubraum
Gruppe CN/E2-SC (Sportwagen) Produktions-Sportwagen und zweisitzige Wettbewerbsfahrzeuge (in gemeinsamer Wertung), offen oder geschlossen, bis 6500 ccm Hubraum Fahrzeuge mit einem Hubraum von über 3000 ccm und bis 6500 ccm: s. Anhang 8 des Sportlichen Reglements

3.3 Die Fahrzeuge werden in die folgenden Hubraumklassen unterteilt:

Kategorie 1		
	Keine Unterteilung nach Hubraumklassen	
Kategorie 2		
Gruppe D/E2-SS	Klasse 15A	≤ 1600 ccm
	Klasse 15	1601 – 2000 ccm
	Klasse 16	2001 – 3000 ccm
Gruppe CN/E2-SC	Klasse 13	≤ 2000 ccm
	Klasse 14	2001 – 3000 ccm
	Klasse 14F	3001 – 6500 ccm

Artikel 4 – Pflichten der Teilnehmer

Startnummern:

Der Veranstalter gibt an jeden Teilnehmer mindestens zwei Sätze Startnummern aus. Ein Satz Startnummern muss während des gesamten Wettbewerbs sichtbar an beiden Seiten des Fahrzeugs angebracht sein.

Ein weiterer Satz Startnummern (Höhe max. 15 cm) muss rechts auf der Windschutzscheibe (bei Fahrzeugen ohne Windschutzscheibe: auf einem nach vorn gerichteten Teil des Fahrzeugs) und links auf der Heckscheibe angebracht werden.



Fahrzeuge ohne korrekte Startnummern werden nicht zum Start zugelassen.

Werbung:

Der Veranstalter hat die folgenden Werbeaufschriften vorgesehen:

- Logo des „Cups“: *Platzierung gemäß Anhang zum Sportlichen Reglement*
- Sonstige: *Bekanntgabe vom Veranstalter per Bulletin*

Artikel 5 – Wichtigste Offizielle

A) Rennleiter:

Michael SCHREY (DEU)
Telefon (mobil): +49 173 5473857
E-Mail: schrey@alfsee.de

B) Stellvertretender Rennleiter:

Holger MAES (DEU)
Telefon (mobil): +49 178 7111888
E-Mail: maestrocars@gmx.de

C) Sportkommissare:

Hubert WENGER (CHE) – Vorsitzender
Marc JOSEPH (LUX)
Torsten STOCKMANN (DEU)

D) FIA-Beobachter:

Rémi SUDRE (FRA)

E) ASN-Beobachter:

Christoph SCHACKMANN (DEU)

F) Technischer Delegierter der FIA:

Rüdiger KLEINSCHMIDT (DEU)

G) Vorsitzender der Technischen Kommissare:

Christian SCHLEICHER (DEU)

H) Technische Kommissare:

Patrick KÖRNER (DEU)
Andreas RAUSCH
Thomas VOLKMANN (DEU)

I) Medizinische Einsatzleitung:

Thomas KARNSTEDT (DEU) – Med. Einsatzleiter
Dr. Matthias KUCKELAND (DEU)

J) Verantwortlicher Zeitnehmer:

Thomas STOLL (DEU)
– Firma: EDV- und Zeitnahmeservice Stoll GbR

K) ASN-Sicherheitsbeauftragter:

Kevin FERNER (DEU)

Sicherheitsbeauftragter des Veranstalters:

Fabian KOORS (DEU)

L) Wettbewerbssekretär:

Michael LIPPKE (DEU)

M) Sekretär der Sportkommissare:

Michael LIPPKE (DEU)

N) Bewerber-Verbindungsleute:

Petra FRENTROP (DEU)
E-Mail: pfrentrup@onlinehome.de
Telefon (mobil): +49 173 9365539

Wilhelm RINNE (DEU)

E-Mail: rsrinne@aol.com

Telefon (mobil): +49 1525 6342979

O) Fahrerlageraufsicht:

Marcel LEIFER (DEU)
Telefon (mobil): +49 1525 4577707
E-Mail: mleifer@gmx.net

Franz-Hermann FALKE (DEU)

Telefon (mobil): +49 176 61084611

E-Mail: hermafalke@t-online.de

Artikel 6 – Versicherung

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen hat der Veranstalter eine Versicherung bzw. Versicherungen für die folgenden Risiken abgeschlossen:

Haftpflichtversicherung mit folgenden Versicherungssummen:

- € 10 000 000 für Personen- und Sachschäden
- € 1 100 000 für Vermögensschäden

Unfallversicherung mit folgenden Versicherungssummen für:

- Fahrerhelfer
 - € 15 500 im Todesfall
 - € 31 000 für den Invaliditätsfall mit 225%iger Progression
 - € 69 750 bei Vollinvalidität
- Sportwarte
 - € 15 500 im Todesfall
 - € 31 000 für den Invaliditätsfall mit 225%iger Progression
 - € 69 750 bei Vollinvalidität
- Zuschauer
 - € 15 500 im Todesfall
 - € 31 000 für den Invaliditätsfall

Die vom Veranstalter abgeschlossene Haftpflichtversicherung gilt während der gesamten Dauer des Wettbewerbs, und zwar nicht nur bei den Trainingsläufen und Rennläufen, sondern auch bei den Verschiebungen vom Fahrerlager zur Rennstrecke und zurück.



Artikel 7 – Proteste und Berufungen

Protestkaution: € 500

Internationale Berufungskauton (FIA): € 3 000

Etwaige Proteste sind gemäß den ISG-Bestimmungen einzureichen. Proteste müssen schriftlich erfolgen und zusammen mit der erforderlichen Protestkaution dem Rennleiter oder seinem Stellvertreter bzw. in deren Abwesenheit einem Sportkommissar übergeben werden.

Erfordert der Protest die Demontage und Remontage verschiedener Teile eines Fahrzeugs, so muss der Protestierende außerdem einen von den Sportkommissaren festzulegenden Vorschuss leisten.

Eine Aufschlüsselung des Protestvorschusses im Fall einer notwendigen Demontage muss am offiziellen Aushang veröffentlicht werden oder auf Verlangen beim Veranstalter erhältlich sein.

Das Internationale Berufungsgericht verhandelt im Zusammenhang mit einem Wettbewerb, der Teil eines FIA-Cups (einschließlich des FIA International Hill Climb Cup) ist, Berufungen gegen Entscheidungen der Sportkommissare, die von Veranstaltern, Bewerbern, Fahrern oder anderen Lizenzinhabern, die Adressaten solcher Entscheidungen sind oder die individuell von solchen Entscheidungen betroffen sind, eingelegt werden. In diesem Fall können die ASN ihre Unterstützung und Zustimmung nicht verweigern.

Artikel 8 – Podium, Preise und Pokale

8.1 Pokale und Preisgelder

Es werden die folgenden Klassements erstellt und die entsprechenden Pokale und Preisgelder durch den Veranstalter vergeben:

a) Gesamtklassement

Gesamtklassement des Cups (alle Cup-Gruppen in gemeinsamer Wertung)	
	Preis
1. Platz	1 Pokal
2. Platz	1 Pokal
3. Platz	1 Pokal

b) Gruppen 1, 2, 3, 4, 5, D/E2-SS und CNE2-SC

Klassement je Cup-Gruppe	
	Preis
1. Platz	1 Pokal
2. Platz	1 Pokal
3. Platz	1 Pokal

c) Klassen (FIA Int. Hill Climb Cup: nur Kat. 2)

Klassenwertung (FIA- und nationale Klassen in gemeinsamer Wertung)	
	Preis
Bis zu 30 % der gestarteten Teilnehmer in jeder Klasse max. bis zum 7. Platz	jeweils 1 Pokal

8.2 Preisgelder und/oder Sonderpreise

Durch den Veranstalter werden die unten stehenden Preisgelder und/oder Sonderpreise vergeben (FIA- und nationale Gruppen bzw. Klassen in gemeinsamer Wertung).

Kategoriewertung (alle Teilnehmer)		
	Gesamtklassement (Kategorie 1)	Gesamtklassement (Kategorie 2)
1. Platz	€ 600	€ 800
2. Platz	€ 500	€ 700
3. Platz	€ 400	€ 600
4. Platz	€ 350	€ 500
5. Platz	€ 300	€ 400
6. Platz	€ 250	€ 300
7. Platz	€ 200	€ 250
8. Platz	€ 150	€ 200
9. Platz	€ 100	€ 150
10. Platz	€ 50	€ 100

Gruppen- bzw. Klassenwertung (FIA Int. Hill Climb Cup: nur Kat. 2)

Anzahl Starter je Gruppe (Kat. 1) bzw. je Klasse (Kat. 2)	3 – 5	6 – 12	über 12
1. Platz	€ 75	€ 100	€ 150
2. Platz		€ 75	€ 100
3. Platz			€ 75

Streckenrekord

Neuer absoluter Streckenrekord: € 600
bisher: 00:49.817
Christian Merli (ITA), Osella FA 30, 2022

8.3 Pokale

- a) In Gruppen mit weniger als 3 Startern erhält nur der erstplatzierte Fahrer einen Pokal.
- b) Sämtliche Pokalpreise sind kumulativ und können miteinander sowie mit sonstigen, vom Veranstalter



in den weiteren, gleichzeitig veranstalteten Wettbewerben vergebenen Preisen kombiniert werden.

c) Pokalvergabe:

Die Pokale werden bei der Podiumszeremonie verliehen.

8.4 Preisgeld

a) Was die Kategoriewertung betrifft, so werden die Preisgelder unabhängig von der Anzahl Starter vergeben. Einzelheiten S. Art. 8.1 und 8.2.

b) Sämtliche Preisgelder sind kumulativ und können miteinander sowie mit sonstigen, vom Veranstalter in den weiteren, gleichzeitig veranstalteten Wettbewerben vergebenen Preisen kombiniert werden.

c) Preisvergabe:

Die Preisgelder werden nach Abschluss der Veranstaltung auf Anforderung und Mitteilung der Bankverbindung der Berechtigten per E-Mail an bernd.stegmann@gmx.de zeitnah vom Veranstalter überwiesen.

Artikel 9 – Sonstige Bestimmungen des Veranstalters

S. Anhang.

ASN-VISA Nr. BG-13301/23

FIA-VISA Nr. 4IHC.DEU.09.03.2023



ANHANG

Sonstige Bestimmungen

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Anhangs, auch solchen seiner Helfer, kann der Fahrer/Bewerber von den Sportkommissaren vom Wettbewerb ausgeschlossen oder anderweitig sportrechtlich bestraft werden.

1.
Die Fahrer/Bewerber sind verpflichtet, ausschließlich die durch den Veranstalter zugewiesenen Fahrerlagerplätze zu belegen.
2.
Die Fahrer/Bewerber und Teammitglieder verpflichten sich, sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet oder mehr als unbedingt notwendig belästigt wird. Insbesondere ist das Führen von motorisierten Fahrzeugen durch Kinder und Jugendliche im Wettbewerbsbereich untersagt.
3.
Die Renn- und Begleitfahrzeuge im Fahrerlager auf der öffentlichen Straße sind so aufzustellen, dass mindestens eine halbe Straßenbreite freigehalten wird (Rettungswege!).
4.
Fahrerlager (Altöl)
Altöl darf nur in dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.
5.
Zur Vermeidung von Bodenverunreinigungen hat jeder Fahrer/Bewerber eine wasserundurchlässige und kohlenwasserstoffresistente Plastikunterlage (Folie, Umweltmatte) unter sein Wettbewerbsfahrzeug zu legen. Diese ist vom Fahrer/Bewerber selbst mitzubringen.
6.
Abwässer, z.B. aus Wohnfahrzeugen, sind an den zur Verfügung stehenden Entsorgungseinrichtungen abzuführen. Ein Ablassen der Flüssigkeiten an anderen Stellen ist ausdrücklich nicht erlaubt.
7.
Es ist untersagt, die dem öffentlichen Verkehr dienenden und im Bereich der Rennstrecke aufgestellten Leitpfosten im Eigentum des Landkreises Osnabrück mit Farbe zu markieren. Die Leitpfosten werden vor Beginn des Trainings ohnehin entfernt.